



## Häufig gestellte Fragen zu den Hauswirtschaftskursen

- Welche Kriterien bestimmen die Zuteilung der Klassen auf die Kurszentren?
- Kann der Lehrplan für die Hauswirtschaftskurse eingesehen werden?
- Wie viel kostet der Kursbeitrag?
- Wie sieht der Ablauf für Urlaubsgesuche aus und bis wann müssen diese gestellt werden?
- Ab wann sollen sich die Schülerinnen und Schüler Gedanken zur Projektarbeit machen?
- Wird im Hauswirtschaftskurs auf kulturelle Traditionen Rücksicht genommen?
- Welche Reisemöglichkeiten gibt es?
- Wer trägt die Kosten für die Reisespesen?
- Wer übernimmt die Kosten für Krankheit und Unfall?
- Welche disziplinarischen Regelungen gelten?
- Wann fahren die Schülerinnen und Schüler am Wochenende nach Hause?
- Können die Schülerinnen und Schüler die Wochenenden in den Kurszentren verbringen?
- Wann ist der Kurs zu Ende?
- Wer erteilt weitere Auskünfte?

Rund zwei Monate vor Kursbeginn erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Informationsbrochure, die Grundlegendes aufzeigt.

### **Welche Kriterien bestimmen die Zuteilung der Klassen auf die Kurszentren?**

Die Klassengrösse ist das massgebende Kriterium für die Zuteilung. Die Grösse oder Einrichtung der Fachräume sowie die Bettenzahl bestimmen die mögliche Belegung.

### **Kann der Lehrplan für die Hauswirtschaftskurse eingesehen werden?**

Der Lehrplan „Hauswirtschaft an Mittelschulen“ informiert Sie über die Zielsetzungen der Kurse und ist unter folgendem Link abrufbar: [www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch) > Projekte > Hauswirtschaft

### **Wie viel kostet der Kursbeitrag?**

Die Eltern und Schülerinnen / Schüler erhalten rund zwei Monate vor Kursbeginn ein Schreiben mit Einzahlungsschein. Der Kursbeitrag beläuft sich auf Fr. 250.-. Falls die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht im Besitz des Lehrmittels *Tiptopf* ist, können sie dieses vor Ort für Fr. 30.- beziehen.

### **Wie sieht der Ablauf für Urlaubsgesuche aus und bis wann müssen diese gestellt werden?**

Gesuche für voraussehbare Urlaube sind von einem Elternteil bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu unterzeichnen. Die Gesuche sind bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn bei der Schulleitung der Kantonsschule einzureichen. Aufgebote, Einladungen von Organisatoren usw. sind den Gesuchen beizulegen.

### ***Urlaub wegen Hochleistungssport / Konzertaufführung etc.***

Grundsätzlich haben die Schülerinnen und Schüler sportliche, musikalische oder andere Vereinsaktivitäten so zu regeln, dass die auswärtigen Schulveranstaltungen wie Sonderwochen oder Hauswirtschaftskurse nicht gestört werden. Für Ausdauer oder Krafttraining kann vor Ort eine Möglichkeit organisiert werden. Auch das Üben mit Musikinstrumenten ist in den Kurszentren möglich, da die Schülerinnen und Schüler nach dem Mittagessen oder am Abend Zeit finden, um zu trainieren bzw. zu üben.

Bei schweizerischen Auftritten, z. B. Nationalteam oder speziellen Konzertauftritten können Ausnahmen gemacht werden.

### **Ab wann sollen sich die Schülerinnen und Schüler Gedanken zur Projektarbeit machen?**

Die Schülerinnen und Schüler sollen bereits vorgängig Gedanken und Ideen zu einer möglichen Projektarbeit entwickeln. Das Thema der Projektarbeit ist der Informationsbroschüre zu entnehmen. In der ersten Kurswoche wird die Projektarbeit geplant, evtl. benötigte Materialien können am Samstag organisiert werden.

### **Wird im Hauswirtschaftskurs auf kulturelle Traditionen Rücksicht genommen?**

Im Kurs verbringen die Schülerinnen und Schüler Unterricht und Freizeit zusammen. Beim Zusammenleben im Kurs muss auf verschiedene Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. Kulturelle Unterschiede erweitern das Erfahrungspotenzial, können aber auch Probleme aufwerfen. Die Jugendlichen lernen Unterschiede zu akzeptieren und damit umzugehen.

### ***Kann z.B. koschere Nahrung zubereitet werden?***

Im Hauswirtschaftskurs wird auf die religiösen Grundsätze Rücksicht genommen. Dabei wird auf das Mitdenken und die eigene Mitwirkung Wert gelegt. Die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler sollen vor Kursbeginn mit der Kursleitung in Kontakt treten, um zu besprechen, welche religiösen Gepflogenheiten eingehalten werden müssen bzw. soll nach Lösungen gesucht werden, die mit dem Kursprogramm vereinbar sind.

### **Welche Reisemöglichkeiten gibt es?**

- Kollektivbillette (innerhalb der Klasse organisieren)
- Billette mit Halbtaxabonnement
- SBB-Mehrfahrtenkarte (6 einfache Fahrten)
- Gleis 7 - Abonnement
- Generalabonnement

### **Wer trägt die Kosten für die Reisespesen?**

Die Reisespesen gehen zu Lasten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.

### **Wer übernimmt die Kosten für Krankheit und Unfall?**

Für die Versicherung bei Krankheit und Unfall ist die persönliche Krankenversicherung (Krankenkasse) zuständig.

Bei gesundheitlichen Problemen oder besonderen Umständen werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, vor Kursbeginn mit der Kursleitung Kontakt aufzunehmen.

### **Welche disziplinarischen Regelungen gelten?**

Die dreiwöchigen Internatskurse sind Bestandteil des obligatorischen Unterrichtes an kantonalen Mittelschulen. In disziplinarischer Hinsicht sind für die Hauswirtschaftskurse die Schulordnung der Kantonschulen vom 5.4.1977 und die jeweilige Hausordnung der Schule anwendbar. Die verantwortliche Leitung kann im Interesse der Sicherheit und des gemeinsamen Zusammenlebens zusätzliche Verhaltensregeln für verbindlich erklären.

#### ***Die wichtigsten Bedingungen in Kürze:***

- Im Kurs sowie auf der Hin- und Rückreise ist der Konsum von Drogen sowie Alkohol für Schülerinnen und Schüler verboten.  
Ausnahmen: Alkohol zum Kochen und beim Festessen.
- Innerhalb der Kursgebäude ist das Rauchen untersagt.
- Kursinterne Regeln (Nachtruhe, Ordnung auf den Zimmern, Pünktlichkeit im Hinblick auf den Stundenplan, Absenzen, Aufenthaltsgebiet und Ausgang etc.) werden am ersten Kurstag besprochen.

Bei schweren Vorfällen können Schülerinnen und Schüler aus dem Kurs ausgeschlossen werden und besuchen den Unterricht an ihrer Schule gemäss speziellen Anordnungen.

### **Wann fahren die Schülerinnen und Schüler am Wochenende nach Hause?**

In der ersten Woche reisen die Schülerinnen und Schüler am Montagmorgen an. Am Freitag wird das Nachtessen und Aufräumen jeweils zeitlich so angesetzt, dass die Schülerinnen und Schüler zwischen 18.00 und 19.00 Uhr an Ihrem Heimbahnhof eintreffen. Das Wochenende verbringen die Jugendlichen zu Hause. Die Rückkehrzeit am Sonntagabend wird mit der Kursleitung festgelegt.

### **Können die Schülerinnen und Schüler die Wochenenden in den Kurszentren verbringen?**

Am Wochenende sind die Kurszentren geschlossen. Mit Unterschrift der Eltern können die Schülerinnen und Schüler auf eigene Initiative eine Unterkunft organisieren (z.B. Übernachtung in einer Jugendherberge). Die Verantwortung für die Wochenenden tragen die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst.

### **Wann ist der Kurs zu Ende?**

Das Kursende erfolgt am Freitag in der dritten Woche nach der Schlussreinigung. Je nach Arbeitseinsatz kann die Abfahrt am Kursort variieren. Die Schülerinnen und Schüler treffen einem zwischen 17.00 und 19.00 Uhr am Heimbahnhof ein.

**Wer erteilt weitere Auskünfte?**

Bei weiteren Fragen oder organisatorischen Anliegen wenden Sie sich bitte an:  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Claudia Keller, Sekretariat  
[claudia.keller@mba.zh.ch](mailto:claudia.keller@mba.zh.ch)  
043 259 56 46 – Fax 043 259 43 69

Anny Murpf-Zweifel, Projektleitung  
[anny.murpf@mba.zh.ch](mailto:anny.murpf@mba.zh.ch)  
Neumühlequai 10, 8090 Zürich  
043 259 43 83 – Fax 043 259 43 69

Spezifische Fragen zu den Kursinhalten beantwortet die jeweilige Kursleitung (Kontakt Daten sind in der Broschüre ersichtlich).

Stand: Januar 2010